

Betreuungsverein vor Ort

In Fragen des Betreuungsrechts steht den ehrenamtlichen Betreuer*innen der Betreuungsverein der AWO für Auskünfte zur Verfügung und ist Ansprechpartner, wenn Fragen im Zusammenhang mit der Betreuer*innen-Tätigkeit entstehen.

Der Verein bietet regelmäßige Veranstaltungen an. Auch Bevollmächtigte können diese Angebote in Anspruch nehmen.

AWO Betreuungsverein Lünen

Marie-Juchacz-Str. 1

44536 Lünen

Ansprechperson: Frau Grothaus

Tel. 02306 3067013

E-Mail: betreuungsverein@awo-rl.de



Rechtliche Betreuung - kein Buch mit 7 Siegeln!

Wir suchen ...

*ehrenamtliche rechtliche Betreuer*innen*

- gerne auch mit *Zuwanderungsgeschichte* -

für Menschen, die ihren Lebensalltag nicht mehr allein bewältigen können und Unterstützung benötigen. Dabei spielt der persönliche Kontakt eine wichtige Rolle.

Als ehrenamtliche Betreuungsperson kommt jeder Mensch mit allgemeinen Kenntnissen und der Fähigkeit, sein eigenes Leben zu bewältigen, in Frage. Wichtige Voraussetzungen sind soziales Engagement, Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft, einen anderen Menschen persönlich zu betreuen.

Wären Sie bereit und in der Lage,

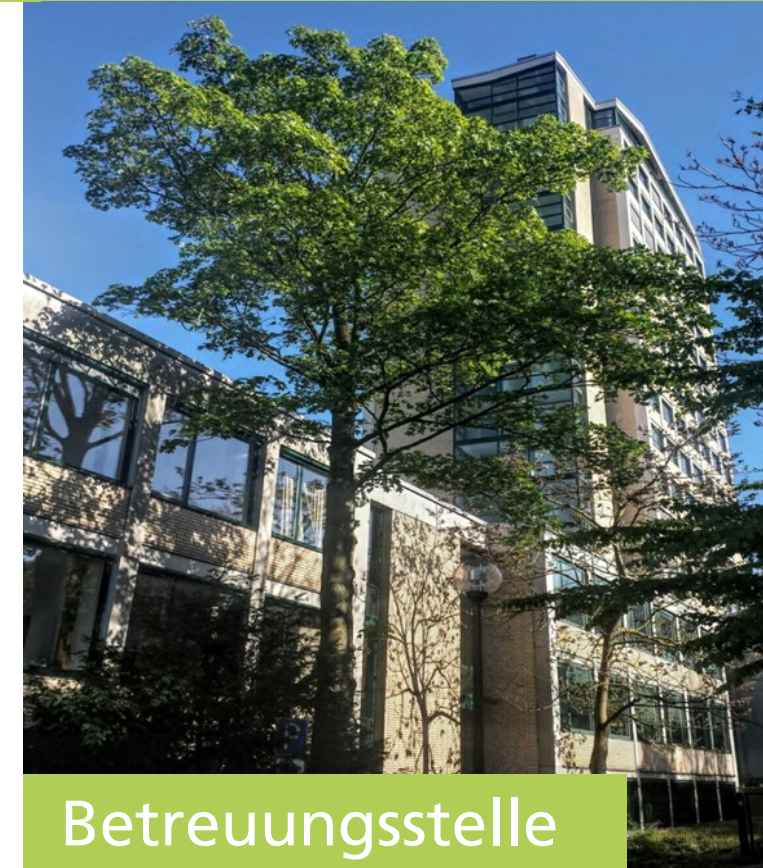
- sich in andere Menschen und deren Schwierigkeiten einzufühlen?
- monatlich einige Stunden Zeit aufzubringen?
- mit Behörden und Institutionen, wie dem Betreuungsgericht, zusammenzuarbeiten?

Als ehrenamtliche*r Betreuer*in sind Sie bei der Ausübung Ihres Amtes kostenlos haftpflicht- und unfallversichert.

Für Ihr Engagement können Sie einen steuerlichen Freibetrag geltend machen und erhalten eine Aufwandsentschädigung von pauschal 399 Euro jährlich. Diese müssen Sie beim Amtsgericht beantragen.

HABEN SIE INTERESSE?

DANN SPRECHEN SIE UNS AN!



Betreuungsstelle

Rechtliche Betreuung und Vorsorgemöglichkeiten

Stadt Lünen

Wir beraten und informieren Sie individuell zu allen Fragen rund um das Thema Betreuung und Vorsorge

Wer wir sind

Die Betreuungsstelle ist ein Fachteam des Jugendamtes und dann gefragt, wenn eine volljährige Person in Folge von Unfall, Krankheit, Behinderung oder Alter eine rechtliche Vertretung benötigt.

Unsere Aufgaben

Wir beraten Sie zur gesetzlichen Betreuung

- wenn Sie sich Sorgen um eine Person machen, die schwer krank ist, einen Unfall hatte, geistig abgebaut hat oder sich vielleicht selbst gefährdet,
- wenn Sie selbst psychisch oder körperlich beeinträchtigt sind und Unterstützung benötigen,
- wenn Sie Eltern eines Kindes mit einer geistigen Behinderung sind, das bald volljährig wird.

Beteiligung bei Betreuungsverfahren

Als Betreuungsstelle sind wir bei allen Betreuungsverfahren beteiligt. Wir unterstützen das Betreuungsgericht durch Aufklärung des Sachverhalts, Berichterstattung und Stellungnahme. Der Wille und das Wohl der betroffenen Menschen stehen an erster Stelle. Deshalb nehmen wir Kontakt zu ihnen auf und besuchen sie zu Hause oder gegebenenfalls auch im Krankenhaus.

Die wichtigsten Fragen in diesem Zusammenhang sind:

- Ist eine gesetzliche Betreuung überhaupt erforderlich oder gibt es andere Hilfen?
- Gibt es Angehörige oder andere Ehrenamtliche, die eine Betreuung übernehmen können?
- Ist ein Berufsbetreuer notwendig?

Vorsorgevollmacht

Diese Vollmacht regelt die rechtliche Vertretung. Sie möchten sicher sein, dass eine Person, der Sie vollständig vertrauen, für Sie handeln kann, wenn Sie vorübergehend oder dauerhaft Ihre Angelegenheiten nicht selbst regeln können. Bei der Vorsorgevollmacht bestimmen Sie eine oder mehrere Vertrauenspersonen, der*die im „Fall der Fälle“ für Sie als Bevollmächtigte*r entscheiden darf und soll.

Betreuungsverfügung

Mit der Betreuungsverfügung können Sie eine Person benennen, die für den Fall, dass später eine Betreuung notwendig wird, vom Betreuungsgericht bestimmt werden soll. So können Sie sicher sein, dass die Person Ihres Vertrauens Ihr gesetzlicher Betreuer wird.

Die ÖFFENTLICHE BEGLAUBIGUNG VON UNTERSCHRIFTEN bei der Betreuungsstelle kostet 10 Euro und erfolgt vorzugsweise im Büro.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin und bringen dazu Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.

Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung legen Sie Ihre Wünsche bezüglich der medizinischen Behandlung bei schwerster Krankheit oder im Sterbeprozess für den Fall fest, dass Sie sich nicht mehr selbst äußern können.

Eine Vertrauensperson sollte Ihre Wünsche in Bezug auf ärztliche Eingriffe kennen, damit sie Entscheidungen treffen kann, die Ihrem Willen entsprechen.

Bei inhaltlichen Fragen sollten Sie sich mit der Ärztin oder dem Arzt Ihres Vertrauens besprechen.

Dieses Dokument wird NICHT beglaubigt.

Formulare für Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen erhalten Sie in Papierform kostenlos im Rathaus oder online über die Internetseite der Stadt Lünen, www.luenen.de/Betreuungsstelle

Weitere Informationen und Broschüren finden Sie im Internet auf den Seiten der Justizministerien unter folgenden Adressen:

www.bmjv.de

Link: [BMJV | Betreuungsrecht](http://www.bmjv.de/Betreuungsrecht)

www.justiz.nrw.de

Link: [NRW-Justiz: Betreuungsverfahren](http://www.justiz.nrw.de/Betreuungsverfahren)



Gerne stehen wir Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Da wir häufig im Außendienst zu tun haben, rufen Sie bitte vorher an und vereinbaren einen Termin mit uns.

Kontaktdaten der Betreuungsbehörde

Stadt Lünen – Betreuungsstelle –
Willy-Brandt-Platz 1
44532 Lünen

Sie finden uns im Rathaus,
Erdgeschoss, Zimmer 29 bis 31

Frau Kruthoff Telefon 02306 104-1529

Frau Nobbe Telefon 02306 104-1474

Herr Landsiedel Telefon 02306 104-1528

Zentraler Faxanschluss 02306 104-211420